

Informationen zum Vorgehen bei Rattenbefall

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer müssen generell selbst eine Schädlingsbekämpfung beauftragen und diese auch bezahlen.

Mieterinnen und Mieter müssen zuerst die Vermieterin / den Vermieter schriftlich mit angemessener Terminsetzung auffordern, die Ratten zu bekämpfen. Verweigert die Vermieterin / der Vermieter die Bekämpfung, können sich die Mieterinnen und Mieter mit einer Kopie des Schreibens an das Ordnungsamt wenden. Das Ordnungsamt prüft den Sachverhalt und leitet dann weitere Schritte ein.

Falls nachweislich ein Dritter für den Rattenbefall verantwortlich ist, sollten sich die Bürgerinnen und Bürger an das Ordnungsamt wenden. Zur Unterstützung gibt die Stadt aus Kulanz bei selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern an Betroffene kostenlos Köderboxen und Bekämpfungsmittel beziehungsweise eine Schlagfalle aus.

Die Köderboxen und Präparate werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Vorlage eines Personalausweises ausgegeben.

Adresse:

Öffentliche Ordnung

Gaststätten, Lebensmittelüberwachung und Gesundheit

Bismarckstraße 29

67059 Ludwigshafen am Rhein

Fax:

0621 504-3932

Mail:

2-14@ludwigshafen.de

Sachbearbeiter:

Dietmar Stübe

1. Obergeschoss, Zimmer 102 (Gang links vom Aufzug)

Mail:

dietmar.stuebe@ludwigshafen.de

Telefon:

0621 504-3245

Der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei und rollstuhlgerecht. Ein Aufzug ist vorhanden.